

Protokoll 109. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. September 2020, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),
Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Michel Urben (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2018/184 | Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ERZ, Wahl eines Mitgliedes anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) | |
| 3. | 2018/226 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Anne-Claude Hensch Frei (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 4. | 2020/395 | * Weisung vom 16.09.2020: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024 | FV |
| 5. | 2020/396 | * Weisung vom 16.09.2020: Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2021 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets) | FV |
| 6. | 2020/397 | * Weisung vom 16.09.2020: Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021 | FV |
| 7. | 2020/398 | * Weisung vom 16.09.2020: Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manes- sestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit | VTE |
| 8. | 2020/400 | * Weisung vom 16.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulprovisoriums, Objektkredit | VHB VSS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|-----|
| 9. | 2020/35 | * E/A | Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020: Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung | VS |
| 10. | 2020/43 | * A/P | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung | VS |
| 11. | 2020/44 | * E/A | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung | VS |
| 12. | 2020/174 | | Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 | OMB |
| 13. | 2020/389 | | Beschlussantrag der GPK vom 09.09.2020: Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle», Kenntnisnahme | |
| 14. | 2019/505 | | Weisung vom 27.11.2019: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2975. 2020/391 Ratsmitglied Dorothea Frei (SP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Dorothea Frei (SP 12) auf den 30. September 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2976. 2020/393 Ratsmitglied Roger Tognella (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Roger Tognella (FDP 12) auf den 1. Oktober 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2977. 2020/392
Ratsmitglied Guido Hüni (GLP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Guido Hüni (GLP 4+5) auf den 30. September 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2978. 2020/394
Ratsmitglied Ezgi Akyol (AL); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Ezgi Akyol (AL 4+5) auf den 17. Oktober 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2979. 2020/117
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020:
Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Oktober 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2980. 2020/416
Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:
Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Angaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Oktober 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 2981. 2018/184**
Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ERZ, Wahl eines Mitgliedes anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP)
- Es wird mit Wirkung ab 30. September 2020 gewählt:
- Simone Brander (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten
- 2982. 2018/226**
Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Anne-Claude Hensch Frei (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
- Es wird gewählt:
- Mike Chudacoff (AL)
Hohlstrasse 335, 8004 Zürich
- Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung
- 2983. 2020/395**
Weisung vom 16.09.2020:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020
- 2984. 2020/396**
Weisung vom 16.09.2020:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2021 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets)
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020
- 2985. 2020/397**
Weisung vom 16.09.2020:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2986. 2020/398**Weisung vom 16.09.2020:****Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2987. 2020/400**Weisung vom 16.09.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulprovisoriums, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2988. 2020/35**Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:****Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 23. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2911/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2989. 2020/43**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:****Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 23. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2912/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2990. 2020/44**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:****Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 23. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2913/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2991. 2020/174

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019

Die Ratspräsidentin verabschiedet Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 24. August 2020).

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

An der nachfolgenden Kommissionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2992. 2020/432

Erklärung der GPK vom 30.09.2020:

**Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle»,
Kenntnisnahme**

Namens der GPK verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Kommissionserklärung:

Im vergangenen Jahr bewilligte der Gemeinderat unter grosser zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit einen Zusatzkredit für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle sowie für Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Verschiebung des Eröffnungstermins.

In Abstimmung mit der RPK hatte die GPK bereits unmittelbar nachdem der Stadtrat die Termin-verschiebung und den Antrag für eine Krediterhöhung bekanntgegeben hatte entschieden, vertieft abzuklären, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte.

Auf Grund umfangreicher Akteneinsicht, zahlreicher Rückfragen und Befragungen von verantwortlichen Personen verfasste die GPK den vorliegenden Bericht, der sich ausschliesslich auf die Zeit bis 2019 bezieht und somit die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Projekt nicht miteinbezieht.

Usanzgemäss wurde der Stadtrat zur Stellungnahme eingeladen. Die umfangreiche Stellungnahme gibt der GPK Anlass, mit der vorliegenden Erklärung einzelne Kritikpunkte nochmals in aller Kürze zusammenzufassen, um Missverständnissen und Umdeutungen entgegenzuwirken und wichtige Sachverhalte noch einmal zu klären. Dabei kann es sich naturgemäss nur um eine Auswahl von Punkten handeln, wo die Differenzen zwischen GPK-Bericht und stadträtlicher Stellungnahme besonders gewichtig erscheinen.

1. Für die GPK ist aus den Akten klar ersichtlich und seitens städtischer Vertreter in Befragungen auch zugestanden, dass der Baubeginn stattfand, bevor die planerische Basis vorhanden war, um das Bauprojekt umzusetzen.
2. In Bezug auf die Umsetzung der SIA-Phase 2 wird in der stadträtlichen Stellungnahme nicht wirklich auf den GPK-Bericht eingegangen. Letztlich dürfte hier wohl Einigkeit darüber bestehen, dass entscheidende Verbesserungen möglich und notwendig sind.
3. Wir müssen feststellen, dass die von der GPK vorgebrachte Kritik am Verfahren rund um die sogenannte «Wunschliste» beim Stadtrat kein Gehör zu finden scheint.
4. Die Stellungnahme ist insgesamt ambivalent in Bezug auf den Umgang mit den Reserven. Einerseits scheint der Stadtrat in der einleitenden Zusammenfassung die Kritik an der Reduktion der Kreditreserven sowie deren Bewirtschaftung zu akzeptieren, an anderer Stelle wird jedoch von «progressiver Form der Reserven-Bewirtschaftung» gesprochen.
Für die GPK ist klar, dass das gewählte Vorgehen inakzeptabel und rechtlich nicht zulässig war. Es lässt sich auch nicht mit der Besonderheit erklären, dass der Kredit in Form von Dotationskapital an die Kongresshausstiftung (selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich) gewährt wurde.
5. Der stadträtliche Hinweis, im Bericht fehle oft die Differenzierung zwischen HBD und AHB, mutet in mehrfacher Hinsicht merkwürdig an. Erstens dürfte im Kontext der Bezug stets klar sein. Zweitens ist das AHB als Dienstabteilung dem HBD hierarchisch unterstellt und liegt somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich dieses Departements und seines Vorstehers. Drittens ist der Bericht an den Stadtrat adressiert und damit auch die Verantwortung des Stadtrats als Gremium insgesamt angesprochen, unabhängig davon, ob sich die konkret festgestellten Mängel auf einzelne Dienstabteilungen, Departemente oder die Governance der Kongresshaus-Stiftung als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich beziehen.
6. In diesem Zusammenhang hält die GPK auch an ihrer Kritik an unklaren bzw. «auf den Kopf» gestellten Hierarchien in der Projektorganisation und -durchführung fest: Der Auftrag zur Bauherrenvertretung wurde dem AHB von der Kongresshaus-Stiftung erteilt, deren Stiftungsrat mehrheitlich aus (aktuellen oder ehemaligen) städtischen Angestellten besteht. Der Steuerungsausschuss besteht mehrheitlich aus Mitgliedern des Stadtrats, während im diesem unterstellten Projektausschuss wiederum Mitglieder des Stiftungsrats Einsitz nehmen.
7. Die GPK hat sehr konkret aufgezeigt, wo keine Projektsteuerung durch den Steuerungsausschuss erkennbar war. Die pauschale Entgegnung, diese Schlussfolgerung sei aus Sicht des Stadtrats nicht nachvollziehbar, ist deshalb nicht zielführend, und die nötigen Lehren sind noch zu ziehen.
8. In der stadträtlichen Stellungnahme wird selektiv und verzerrend aus dem Tätigkeitsbericht 2019 der GPK zitiert. Wird das dortige Kapitel über die Fischerstube vollständig gelesen wird klar, dass die GPK ganz konkrete Kritik am AHB übt und ein ähnliches Fehlermuster, insbesondere in Bezug auf den Projektierungsprozess, festgestellt werden muss.

Der Stadtrat stellt sich in seiner Stellungnahme auf den Standpunkt, die wesentlichen Stolpersteine seien erkannt und auch mehrmals Fehler eingeräumt worden. Die Information von Gemeinderat und Öffentlichkeit im April 2019 zeuge vielmehr von Transparenz und Verantwortungsbewusstsein, als von einer «nicht vorhandenen Fehlerkultur».

Die GPK möchte diese Aussagen gerne zum Nennwert nehmen, doch braucht es aus unserer Sicht einen zusätzlichen Effort, um eine Fehlerkultur zu entwickeln, welche effektiv für die Zukunft nutzbare «Lessons learned» zeitigen kann. Eine punktuelle Orientierung der Öffentlichkeit mit fein geschliffenen Sprachakrobatik genügt nicht.

2993. 2020/389**Beschlussantrag der GPK vom 09.09.2020:
Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle»,
Kenntnisnahme**

(Kommissionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2992/2020)

Dr. Bernhard im Oberdorf (GPK) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2903/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 67 gegen 11 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle» wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an den Stadtrat

2994. 2019/505**Weisung vom 27.11.2019:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplan-
änderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg»,
Zürich-Friesenberg**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2807 vom 26. August 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–6

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–6.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–6.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) |
| Minderheit: | Emanuel Eugster (SVP), Referent; Thomas Schwendener (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) |
| Minderheit: | Emanuel Eugster (SVP), Referent; Thomas Schwendener (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Zonenplanänderung Friesenberg» Mst. 1:5000, datiert vom 26. August 2019, geändert.
2. Der Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», bestehend aus Vorschriften der Rahmennutzungsplanung und der öffentlichen Sondernutzungsplanung sowie einem Plan Mst. 1:2500 (Beilage datiert vom 26. August 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020), wird festgesetzt.
3. Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (BZO, AS 700.100) wird gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020, ergänzt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Die Zonenplanänderung (Ziffer 1), die Vorschriften gemäss Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg» (Ziffer 2) sowie die Ergänzung von Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (Ziffer 3) werden nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, wird Kenntnis genommen.

Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg»

vom 30. September 2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. g GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. November 2019²,

beschliesst:

Vorschriften

Die mit *) bezeichneten Vorschriften sind Regelungsinhalte des öffentlichen Gestaltungsplans (Teilanordnungen gestützt auf § 83 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes [PBG]³ i. V. m. § 84 Abs. 1 PBG).

- | | |
|--------------------------|---|
| Geltungsbereich | Art. 1 Der Ergänzungsplan mitsamt Vorschriften gilt innerhalb des bezeichneten Perimeters. |
| Geltendes Recht | Art. 2 ¹ Soweit dieser Ergänzungsplan keine Regelungen enthält, kommen die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) ⁴ zur Anwendung. ² Es gelten die Begriffe gemäss PBG in der Fassung bis zum 28. Februar 2017. |
| Gebietscharakter | Art. 3 ¹ Das planmässig parzellerte und insbesondere im 20. Jahrhundert bebaute Quartier Friesenberg ist geprägt durch grössere Siedlungseinheiten (Bauetappen) aus verschiedenen Jahrzehnten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die Einzelsiedlungen mit ihren zeittypischen Baustilen fügen sich in die übergeordneten Quartierstrukturen ein und bilden einen zusammenhängenden Siedlungs- und Grünverbund.*) ² Das Quartier zeichnet sich durch eine offene und durchlässige Bebauungsstruktur aus. Die Bauten sind in Ausrichtung und Höhe sorgfältig in die Topographie eingebettet. Sie sind in der Regel zweiseitig orientiert und verfügen über einen engen Bezug zum Aussenraum. Die unterschiedlich strukturierten Frei- und Grünräume sowie der charakteristische Baumbestand prägen das stark durchgrünte Quartier. Ein feinmaschiges Wegnetz verbindet die Siedlungseinheiten untereinander und mit den umliegenden Gebieten und Freiräumen.*) ³ Bei der Beurteilung von Ermessensfragen und insbesondere bei der Beurteilung der Gestaltung von Bauten, Anlagen und Umschwung im Sinne von § 71 oder § 238 Abs. 1 PBG ist der typische Gebietscharakter zu berücksichtigen.*) |
| Bebauungsstruktur | Art. 4 In den Wohnzonen haben sich Neubauten an den charakteristischen Strukturen der bestehenden Gebäudezeilen mit ihrer offenen und durchlässigen Bebauungsstruktur (Sichtbezüge, feinmaschiges Wegnetz, Frei- und Grünraum) zu orientieren. Sie sind in Längs- oder in Querrichtung zum angrenzenden Strassennetz auszurichten. Abweichungen sind nur zulässig, wenn diese zu einer städtebaulich besseren Lösung führen oder wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) nichts anderes zulässt.*) |

¹ AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 1059 vom 27. November 2019.

³ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁴ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

| | |
|---|--|
| Strassenraum prägende Bebauung | <p>Art. 5 ¹ Hauptgebäude sind, in Längs- oder in Querrichtung, mehrheitlich auf die Baulinie zu stellen. Bei städtebaulich besseren Lösungen (z. B. öffentliche Platzbereiche, Reaktion der Bauten auf die Umgebung) sind weitergehende Rücksprünge von der Baulinie zulässig.*)</p> <p>² Die Orientierung und Adressbildung der Hauptgebäude hat zum angrenzenden Strassenraum zu erfolgen.*)</p> <p>³ In Ergänzung zu Art. 10 Abs. 2 Satz 2 BZO sind Terrainveränderungen, in der Vorzone zwischen Gebäudefassade und öffentlichem Raum sowie entlang der Seitenfassaden zwecks guter Gestaltung der Anschlüsse der Hauptgebäude an den Strassenraum (öffentliche oder private Vorbereiche) maximal soweit zulässig, bis die Vorzone auf Strassenniveau zu liegen kommt. Es ist ein guter Anschluss ans gewachsene Terrain zu gewährleisten. Dabei muss, in Abweichung von Art. 10 Abs. 2 BZO, die Gebäudehöhe nur ab dem gewachsenen Terrain eingehalten werden.</p> |
| Bauliche Mindestdichte | <p>Art. 6 In den bezeichneten Gebieten ist bei Neubauten nachzuweisen, dass mindestens die im Plan festgelegte Ausnützung erreicht wird (75 % der maximalen Ausnützung nach Regelbauweise). Abweichungen sind nur zulässig, wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) das Erreichen des Mindestmasses nachweislich nicht zulässt.</p> |
| Arealüberbauung | <p>Art. 7 Bei der Beurteilung der Anforderungen an die Arealüberbauung gemäss § 71 PBG gelten unter anderem die Vorgaben dieses Ergänzungsplans.</p> |
| Zentrumsbereiche | <p>Art. 8 ¹ In Erdgeschossen, die den bezeichneten Platz- und Strassenräumen zugewandt sind, sind in der ersten Raumtiefe nur gewerbliche Nutzungen und gemeinschaftliche Nutzungen für das Quartier (z. B. Gemeinschaftsräume) zulässig. Im Übrigen gelten die Vorschriften von Art. 6a BZO.</p> <p>² Die Vorzonen der Erdgeschosse sind, abgestimmt auf den angrenzenden öffentlichen Strassenraum, als Erschliessungsflächen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.*)</p> <p>³ Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z. B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten und die Erschliessungsfunktion nicht beeinträchtigen.*)</p> |
| Begegnungsorte Schweighofstrasse | <p>Art. 9 ¹ Der Ergänzungsplan bezeichnet ausgewählte Kreuzungs- und Haltestellenpunkte entlang der Schweighofstrasse als wichtige Begegnungsorte. Im Bereich dieser Begegnungsorte ist der Baulinienbereich der angrenzenden Grundstücke abgestimmt auf den öffentlichen Strassenraum mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.*)</p> <p>² Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z. B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten.*)</p> <p>³ Bei den an die Begegnungsorte angrenzenden Eckgebäuden ist der besonderen Lage insbesondere durch die Ausbildung (Orientierung und Bezug zum öffentlichen Strassenraum) und Platzierung (z. B. punktuelle Abweichung von Baulinie zur Gestaltung der Platzsituation) Rechnung zu tragen.*)</p> |
| Begegnungsorte Quartierstrasse | <p>Art. 10 ¹ Der Ergänzungsplan bezeichnet ausgewählte Kreuzungspunkte entlang der Quartierstrassen als Begegnungsorte. Im Bereich dieser Begegnungsorte ist der Baulinienbereich der angrenzenden Grundstücke abgestimmt auf den angrenzenden öffentlichen Raum mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.*)</p> <p>² Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z. B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten.*)</p> |
| Anschlusspunkte Quartierverbindungen, ungefähre Lage | <p>Art. 11 ¹ Für die Fussweg- oder Fuss- und Velowegverbindungen zwischen den im Plan bezeichneten Anschlusspunkten ist eine Breite von mindestens 3 m für Fusswegverbindungen und mindestens 5 m für Fuss- und Veloverbindungen freizuhalten.*)</p> |

² Für die Verbindungen zwischen den Anschlusspunkten gemäss Abs. 1 gilt kein Wegabstand.*)

³ Das Unterbauen und Überbauen der Verbindungen zwischen den Anschlusspunkten gemäss Abs. 1 ist zulässig. Eine allfällige Konzession bleibt vorbehalten.*)

⁴ Bei einer Überbauung gemäss Abs. 3 ist eine lichte Höhe von mindestens 3 m ab gestaltetem Boden einzuhalten.*)

**Wertvolle Bäume,
Baumpflanzpflicht**

Art. 12 ¹ Das Fällen der im Ergänzungsplan bezeichneten Bäume ist bewilligungspflichtig. Es gelten sinngemäss die Vorschriften von Art. 11a BZO. Eine Fällbewilligung kann in Ergänzung zu den in Art. 11a Abs. 5 BZO genannten Gründen auch erteilt werden, wenn der Erhalt des Baumes insgesamt eine städtebaulich gute Lösung erheblich erschwert.

² In Ergänzung zur Begrünungspflicht gemäss Art. 11 Abs. 2 BZO sind pro 700 m² der nicht mit Gebäuden überstellten massgeblichen Grundstücksfläche eine Grossbaumart (Wuchsklasse 1, Höhe mehr als 20 m) oder zwei mittelgrosse Bäume (Wuchsklasse 2, Höhe 10–20 m) vorzusehen, sofern die ordentliche Grundstücknutzung dadurch nicht übermässig eingeschränkt wird. Bestehende Bäume der entsprechenden Wuchsklasse werden angerechnet. Die Zahl der Bäume wird am Schluss der Berechnung gerundet. Für Fällbewilligungen und Ersatzpflanzungen gelten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen.

Parkierung Personenwagen

Art. 13 ¹ In den bezeichneten Siedlungsteilen, sowie bei Inanspruchnahme der Arealüberbauung innerhalb des Geltungsbereichs, ist die Anzahl Abstellplätze für Personenwagen auf das minimal erforderliche Mass der Parkplatzverordnung (PPV)⁵ zu beschränken. Arealübergreifende Parkierungskonzepte und Sammelgaragen sind zulässig.

² In Abweichung von Art. 9 Abs. 1 PPV gilt für die erforderlichen Abstellplätze ein Umkreis von 500 m. Für die Abstellplätze von Besucherinnen und Besuchern gilt ein Umkreis von 300 m (Distanz zwischen Abstellplatz und Grundstück).

Ökologischer Ausgleich

Art. 14 Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)⁶ zu optimieren.*)

Grünstrukturen

Art. 15 ¹ Bei nachgelagerten Verfahren wie Wettbewerben und Studienaufträgen sind folgende Handlungsansätze aus der Toolbox der Fachplanung Hitzeminderung einzufordern:

- a. Baukörper für günstiges Mikroklima optimieren (HA01);
- b. Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten (HA02);
- c. Grünflächen klimaökologisch gestalten (HA03);
- d. Wasser im städtischen Raum etablieren (HA07);
- e. Regenwasser zurückhalten und versickern (HA08);
- f. Fassaden klimaökologisch begrünen (HA10).

Die Empfehlungen bezüglich Gebäudestruktur sind zu prüfen und situationsbedingt anzuwenden.

² Die Querverbindungen Friesenbergstrasse, Borrweg, Im Hagacker, Staudenweg, Hegianwandweg und Frauentalweg sind als Fusswegverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität und als Vernetzungskorridore auszubilden.

Bauordnung der Stadt Zürich

Die Bauordnung der Stadt Zürich (BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:

Zonenplan und Ergänzungspläne Art. 2

Abs. 1 unverändert.

⁵ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

⁶ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

² Es gelten folgende Ergänzungspläne:

lit. a–k unverändert.

- I. Ergänzungsplan Städtebau mit Vorschriften im Massstab 1 : 2500 für das Quartier Friesenberg.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2020)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2995. 2020/433

Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 30.09.2020: Realisierung einer Unterführung für den motorisierten Individualverkehr im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Zürich-Seebach

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 30. September 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der bei der von den SBB geplanten Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr und im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Zürich Seebach auch eine Unterführung für den motorisierten Individualverkehr realisiert wird.

Begründung:

Die heutige Bahnüberführung beim Bahnhof Seebach ist für den Kreis 11 essenziell. Sie verbindet die Quartiere Oerlikon und Seebach. Geplant ist, dass die Überführung beim Bahnhof Seebach aufgehoben wird. Der motorisierte Individualverkehr soll neu nur noch über die Schaffhauserstrasse oder gar über Zürich-Affoltern geführt werden. Dies würde bedeuten, dass das Quartier Seebach von der Stadt abgeschnitten würde. Die geplanten Umleitungen über die Binzmühlestrasse oder die Schaffhauserstrasse würden zu zeitintensiven und umweltbelastenden Umwegen führen.

Die erste Umfahrungsmöglichkeit via Schaffhauserstrasse hätte einen Umweg von zwei Kilometern durch das bereits heute chronisch überlastete Oerlikon sowie Seebach zur Folge. Die zweite Umfahrungsmöglichkeit via Binzmühlestrasse über Zürich-Affoltern durch den Hürstwald würde einen Umweg von dreieinhalb Kilometern zur Folge haben. Diese Sperrung des Bahnüberganges Seebach würde folglich zu einer Belastung für einen grossen Teil von Zürich-Nord führen.

Diese Umwege hätten zur Folge, dass die Begegnungszone beim Bahnhof Seebach, das Zentrum Seebach sowie das Zentrum Oerlikon zusätzlich unter Druck geraten würden. Auch das ansässige Gewebe, welches häufig schwere Nutzfahrzeuge einsetzt, wäre durch einen Wegfall dieser Querungsmöglichkeit gezwungen, neue Standorte zu suchen.

Auch die Route durch den Hürstwald sowie die Wehntalerstrasse stellt keine praktikable Ausweichmöglichkeit dar. Diese enge Route ist bereits heute stark ausgelastet und es würde zu vermehrten Konflikten mit der Linie 40 der VBZ führen. Ausserdem führt diese Route durch ein Wasserschutzgebiet und ist aufgrund der Dimensionen der Unterführung im Hürstwald als Ausweichroute nicht geeignet und stellt ausserdem mangels separatem Weg für den Langsamverkehr eine zusätzliche Gefahr dar.

Mitteilung an den Stadtrat

2996. 2020/434**Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020:****Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 30. September 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die ermöglicht, die Strassenbeleuchtung sowie Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur (bspw. VBZ Haltestellen) im Rahmen des Erneuerungszyklus aber bis spätestens 2027 auf LED umzustellen. Dabei soll ausgewiesen werden, wie mit intelligenter, bedarfsgerechter Steuerung, Lichtemissionen und Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden können.

Begründung:

Zürchs Beleuchtungskonzept, Plan Lumière, bestimmt in seiner Funktion als behördenverbindliches Leitbild, die Beleuchtung des öffentlichen Raums. Der Plan Lumière definiert Interventionsgebiete, in denen die Beleuchtungsstärke reduziert und Lichtmissionen vermieden werden. Die Reduktion von Lichtmissionen mittels energieeffizienter Lösungen ist freilich ein fester Bestandteil des Plan Lumière. Er enthält aber keine generellen Zielvorstellungen für den zukunftsgerichteten Umgang mit der Beleuchtung von Strassen und des öffentlichen Raums, die massgeblich an der zunehmenden Lichtverschmutzung beteiligt sind.

Die Folge daraus ist, dass seit Inkraftsetzung des Plan Lumière im Jahr 2004 die Umstellung auf neue im Energieverbrauch und Unterhalt sparsame LED-Leuchten nur langsam voranschreitet. So konnte bis Ende 2018 erst ein Viertel der Strassenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Nachdem in der Zwischenzeit die technische Entwicklung zügig vorangeschritten ist, sollten wir spürbar an Tempo bei der Umstellung der Strassenbeleuchtung zulegen.

Die Zukunft liegt indessen nicht bloss beim Leuchtmittel LED selbst. Vielmehr bietet der optimierte Einsatz viel Potential: LED-Lampen lassen sich ohne Verzögerung einschalten, stufenlos dimmen und durch Bewegungssensoren gezielt einsetzen. So kann sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum nicht permanent, sondern gezielt nach Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer ausgeleuchtet wird. Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2019/375) zufolge, bleibt in der Stadt Zürich die öffentliche Sicherheitsbeleuchtung (Strassen, Wege und Plätze im öffentlichen Raum) grösstenteils die ganze Nacht angeschaltet. Dies im Gegensatz zu Städten mit einem Lichtplan (Basel, St.Gallen, Lausanne und Luzern), die im Vergleich deutlich weniger Lichtmissionen aufweisen. Eine bedarfsgerechte Steuerung des Lichts durch Bewegungsmelder lässt sich auch gezielt auf Trottoirs, Fussgängerstreifen und Plätzen oder bei dauerhaft beleuchteten VBZ-Haltestellen einsetzen. Gezielt nach Bedarf gewährt sie Sicherheit und Orientierung im Dunkeln.

Eine zügige Umstellung auf intelligente LED-Technik verspricht grosses Potential hinsichtlich Reduktion der Lichtverschmutzung, des Energiebedarfs und der Unterhaltskosten.

Mitteilung an den Stadtrat

2997. 2020/435**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:****Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative sowie für andere Velorouten ein Konzept für eine einheitliche, gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation erstellt werden kann.

Begründung:

Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat am 27. September 2020 mit 70,5 % die Velorouten-Initiative angenommen und somit einem durchgängigen Netz von mindestens 50 Kilometern sicheren Velorouten in der Stadt Zürich zugestimmt.

Die zukünftigen Velodirektrouten, aber auch andere Velorouten, sollen im Alltag sichtbar, einfach aufzufinden und gut beschildert sein. So braucht es prägnante Markierungen am Boden, gut sichtbare Schilder, die den Verlauf der Routen sichtbar machen und eine einheitliche, klare Farbgebung. Mit einem Farb- und Signalisationskonzept sollen die Velorouten einheitlich markiert werden und es der breiten Bevölkerung – auch Personen, die sich heute noch nicht mit dem Velo in Zürich zurechtfinden – ermöglichen, die Velorouten, insbesondere die neuen Velodirektrouten unkompliziert zu nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2998. 2020/436

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:

Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Knoten und Querungen von Strassen mit Velorouten gestaltet werden müssen, damit den Velofahrenden eine sichere und einfache Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Dabei sind auch die spezifischen Anforderungen der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative zu beachten. Ziel ist ein Konzept für qualitativ gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei den verschiedenen Arten von Kreuzungen und Querungen.

Begründung:

Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat am 27. September 2020 mit 70,5 % die Velorouten-Initiative angenommen und somit einem durchgängigen Netz von mindestens 50 Kilometern sicheren Velorouten in der Stadt Zürich zugestimmt.

Viele der bestehenden Knoten und Querungen sind in Bezug auf die Sicherheit mangelhaft. Der Kreuzungsbereich ist für Velos meist schlecht ausgebaut und markiert. Im Gegensatz zu Zürich werden z. B. gemäss den geltenden Velostandards in der Stadt Bern Velostreifen auch im Kreuzungsbereich über die ganze Kreuzung durchgezogen. Genügend grosse Velo-Wartebereiche vor Kreuzungen, Vorfahrt vor dem MIV und indirektes Linksabbiegen (wie z. B. in Kopenhagen) tragen ebenfalls zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden bei. Bei Knoten mit hoher Verkehrsbelastung soll die – sehr sichere – niederländische Standardlösung (vgl. z. B. S. 46/47 Masterplan Veloinfrastruktur Stadt Bern, Knoten mit abgesetzten Radwegen) zur Anwendung kommen. Qualitativ gute und sichere Lösungen sollen auch für Querungen des Fussverkehrs mit dem Veloverkehr erarbeitet werden. Diese neuen Lösungen sollen in einem Konzept für die Stadt Zürich festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2999. 2020/437

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020:
Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Passerelle über die Thurgauerstrasse (in der Nähe der neuen Schulanlage Thurgauerstrasse) aus einheimischem Holz oder allenfalls in einer Mischform mit einem hohen Holzanteil erstellt werden kann. Die Passerelle soll schlicht gebaut und nicht teurer werden.

Begründung:

In der Kommission zur Weisung 2020/268 wurde uns erklärt, dass eine Passerelle über die Thurgauerstrasse notwendig sei. Der genaue Standort ist noch offen.

In der Weisung 2019/170 «Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg» ist eine Passerelle mit CHF 4.84 Mio. Kosten geplant. Aus Holz oder in einer Mischform mit Holz hätte diese Brücke kostengünstiger (wie andere Brücken in der Schweiz aufzeigen) erstellt werden können. Aufgrund der fortgeschrittenen Planung haben wir seinerzeit darauf verzichtet, diesen Antrag zu stellen.

Bauen mit Holz ist sowohl Vergangenheit als auch Zukunft. Besonders bei Fussgängerbrücken oder Passerellen haben Holzbrücken viele Vorteile gegenüber anderen Materialien. Einheimisches Holz ist genügend und nachhaltig verfügbar. Bauen mit Holz ist kostengünstig, umweltschonend und ist ein altbewährtes Baumaterial, welches wieder neu im Trend ist. In der Seestadt in Wien konnte die PRD/SSD-Kommission am 28. Februar 2020 eines der weltweit höchsten Holz-Hochhäuser betrachten.

Mitteilung an den Stadtrat

3000. 2020/438

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. kommerziellen Lichts als verbindliche Vorgabe eingesetzt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt seit 2004 über einen Plan Lumière. Dieser strebt neben der nächtlichen Erfahrbarkeit durch inszenierte Belichtung vor allem auch eine Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtemissionen an. Hinsichtlich Energiereduktion konnte Zürich im Vergleich zu anderen Städten, die ebenfalls über ein Lichtkonzept verfügen (St.Gallen, Luzern, Lausanne und Basel), eine Spitzenposition erzielen. Bezüglich Lichtemissionen gelang ihr das hingegen nicht. Diesbezüglich übernimmt Zürich weit abgeschlagen die Schlussposition – dies auch unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Bevölkerung zur Gesamtfläche.

Dass die künstliche Beleuchtung Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat, ist hinlänglich bekannt: Nachtlicht kann den Tages-Nacht Rhythmus stören, wichtige Überlebensfunktionen wie Nahrungserwerb oder Fortpflanzung beeinträchtigen. Das hinterlässt Spuren im Ökosystem, indem z.B. lichttolerante Arten profitieren und lichtempfindliche Arten zusätzlich unter Druck geraten. Schliesslich stellen unnötige Lichtemissionen auch ein Gesundheitsrisiko für den Menschen dar. Es ist daher bedauerlich, dass der Plan Lumière diesbezüglich zu keinen besseren Resultaten geführt hat.

Im Gegensatz zu Zürich verfügt die Stadt Luzern über ein Reglement, das unter dem Titel «kommerzielles Licht» verbindliche Vorgaben zu Schaufensterbeleuchtungen, Leucht- und Dachreklamen macht. Darin ist zum Beispiel festgehalten, dass ab 23.00 Uhr nur noch eine Minimalbeleuchtung für Schaufenster zugelassen ist. Diese beträgt maximal 5% der Maximalbeleuchtung, welche im Mittel auf 110 cd/m² limitiert ist.

Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/375 ist zu entnehmen, dass keine Richtwerte auf Verordnungsstufe existieren, weshalb eine aufwendige Einzelfallprüfung notwendig sei. Wird die nächtliche Lichtsituation von Bauten und Anlagen verändert, dann wird der Aspekt der Lichtemissionen oder -immissionen im Baubewilligungsverfahren geprüft. Dem vorliegenden Anliegen könnte zum Beispiel durch eine Ergänzung der SIA-Norm 491 in einer separaten Verordnung oder in der BZO Rechnung getragen werden. Denkbar wäre auch mittels Verordnung ein visuelles Nachtruhe-Zeitfenster – analog zum Lärmschutz im Polizei-Reglement – festzuschreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3001. 2020/439**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:****Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Bevölkerung auf eine Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sensibilisiert werden kann.

Begründung:

Weltweit nimmt die Lichtverschmutzung zu. Auch in Zürich kann man beobachten, wie der Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft, zu längeren Öffnungszeiten und mehr Beleuchtung führt. Unsere Stadt wird dabei nicht einfach moderner und heller. Licht wird zusehends unnötig zur ganznächtlichen Beleuchtung von Bürohäusern, Treppenhäusern, oder privaten Gehwegen eingesetzt. Die zunehmenden Lichtemissionen wirken sich bekanntlich negativ auf Pflanzen, Tiere und Menschen aus. Hinzu kommt: Überflüssige nächtliche Beleuchtungen unterlaufen die Nachhaltigkeitsziele der 2000-Watt Gesellschaft.

Die vorerwähnten Beispiele privater Emissionsquellen werden nicht über das Baubewilligungsverfahren geregelt. Mit Kommunikations-Massnahmen könnte der Stadtrat dazu beitragen, die Bevölkerung für die Lichtverschmutzungsproblematik zu sensibilisieren. Eine Einbindung verschiedener Interessensverbände, wie z.B. der Hauseigentümergeverband und der Mieterinnen- und Mieterverband, wäre von Vorteil.

Mit Informationsangeboten könnten zudem Befürchtungen im Zusammenhang mit Sicherheitsaspekten bei bedarfsgesteuerten Beleuchtungskonzepten entkräftet werden.

Als Beispiel eines spielerisch informativen Umgangs mit dem Thema können die «Fêtes de la Nuit» dienen, welche sich in der Westschweiz etabliert haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3002. 2020/440**Interpellation der AL-Fraktion vom 30.09.2020:****Bericht über die Beteiligung der Stadt an der Sklaverei und dem Sklavenhandel, Haltung betreffend Übertragung heutiger moralischer Massstäbe in die Vergangenheit sowie Stellungnahme betreffend eine materielle Wiedergutmachung und eine Zusammenarbeit mit Bund und Kanton im Hinblick einer möglichen, an die Schweiz gerichteten, Reparationsforderung**

Von der AL-Fraktion ist am 30. September 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der am 27. September 2020 der Öffentlichkeit vorgestellte Bericht «Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis zum 19. Jahrhundert» (Bregard, Schubert, Zürcher) zuhanden des Präsidialdepartements der Stadt Zürich belegt materialreich sowie theoretisch und methodologisch fundiert jenseits aller Zweifel, dass ein Teil des Wohlstandes von Stadt und Landschaft Zürich auf einem Verbrechen gegen die Menschheit fusst. Über die Beteiligung der Stadt (Aktien der South Sea Company, sklavereirelevante Aktivitäten der halbstaatlichen Zinskommission Leu & Cie) hinaus war durch die ökonomischen und militärischen Engagements von Zürcherinnen und Zürchern die ganze Stadt als Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsraum an den Profiten aus dem transatlantischen System beteiligt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die im Bericht vorgenommene Rückweisung des Einwandes, es handle sich bei der Thematisierung der Schweizer Kolonialgeschichte um eine unzulässige Übertragung heutiger moralischer Massstäbe in eine Vergangenheit, in der Sklaverei weitgehend akzeptiert wurde, und schliesst er sich dem Standpunkt an, dass Sklaverei von den Opfern schon immer als Unrecht angesehen wurde und auch seitens der weissen europäischen und Schweizer Tätergesellschaften spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sehr umstritten war?

2. Ist der Stadtrat bereit, angesichts der Tatsache, dass in jüngster Zeit in den USA und in Europa die Bereitschaft zu Reparationen für Sklaverei auf der substaatlichen Ebene zunimmt (siehe Georgetown University, Princeton Theological Seminary, Asheville NC, Evanston IL, Glasgow University, Royal Bank of Scotland, Bank of England, Lloyd's of London, Brauerei Greene King) die Frage von materieller Wiedergutmachung durch die Stadt Zürich als Macht- und Finanzzentrum des Stadtstaates des Ancien Régime sowie des späteren Kantons Zürich zu prüfen?
3. Am 17. Juni 2019 hat die CARICOM Reparations Commission unter der Leitung des renommierten barbadischen Historikers Sir Hilary Beckles (University of the West Indies, Jamaica) den Staats- und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft empfohlen, die Schweiz auf die Liste der europäischen Länder zu nehmen, an die Reparationsforderungen für die Schäden der Sklaverei zu richten sind. Sollte dereinst eine CARICOM-Reparationsforderung an den Schweizer Staat gerichtet werden, ist der Stadtrat bereit, im Hinblick auf einen fairen und offenen Dialog mit den Nachkommen der Opfer mit den Kantonalzürcher und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten?

Wir danken Hans Fässler für das Skript dieses Vorstosses

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3003. 2020/441

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 30.09.2020: Angriffe gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Beurteilung der getroffenen Massnahmen gegen die Gewalt an LGBT-Personen und Haltung zur Bildung von LGBT-Community «Awareness-Teams» sowie Bereitschaft zur Erhöhung der Präsenz im Niederdorf und zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt

Von der SP-Fraktion ist am 30. September 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine Häufung gezielter Attacken gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung haben in den vergangenen Monaten die Bevölkerung aufgeschreckt und die LGBT-Community beunruhigt. Besonders im Niederdorf, in welchem es mehrere LGBT-freundliche Bars und Clubs gibt, nahmen sowohl die Betreibenden der Bars und Clubs wie auch die Gäste eine Häufung von gezielten Attacken gegenüber LGBT wahr. Es fanden bereits im Januar 2020 Gespräche zwischen LGBT-NGOs, Bar- und Club-Betreibenden, Personen aus der Politik, der Polizei und der Sicherheitsvorsteherin statt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, auf Wunsch zahlreicher Stimmen aus der LGBT-Community die Polizeipräsenz im Niederdorf zu erhöhen. Seither fahren in Abständen von ca. 1-2 Stunden Polizeiwagen in der Nähe der LGBT-Bars/Clubs vorbei. Dennoch kommen die LGBT-feindlichen Attacken weiterhin vor. Dies hat auch dazu geführt, dass Clubbetreibende im Niederdorf «Awareness-Teams» gebildet haben, um die Sicherheit zu verbessern. Kürzlich berichteten Betroffene davon, dass sie trotz Hinweisen an die Polizei von dieser nicht unterstützt wurden und ihnen gar gesagt wurde, dass man «damit leider rechnen müsse» (https://mannschaft.com/2020/09/16/zuercher_niederdorf-wieder-homophober-angriff-polizeistreife-reagierte-nicht/).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die LGBT-Community aufgrund der massiven Diskriminierung und Gewalt, die sie in ihrer Geschichte jeweils vom Staat und von der Gesellschaft erlebt hat, besonders sensibel und verunsichert auf Gewaltvorfälle reagiert und deshalb gezielte Gewaltvorfälle gegen LGBTs eine ganze Community verängstigen können? Und teilt der Stadtrat die Meinung, dass deshalb Attacken gegen Minderheiten wie die LGBT-Community besonderem Augenmerk bedarf?
2. Erachtet der Stadtrat die getroffenen Massnahmen als ausreichend, um die Gewalt an LGBT-Personen in der Stadt Zürich und insbesondere im Niederdorf zu bekämpfen?
3. Wie positioniert sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die LGBT-Community «Awareness-Teams» bildet, weil sie sich zu wenig geschützt fühlt?
4. Wäre der Stadtrat bereit, die Präsenz der sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) und der Stadtpolizei im Niederdorf zu erhöhen? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Hat der Stadtrat begonnen, das dringlich überwiesene Postulat (2019/194) umzusetzen, indem Polizei-

- und Justizorgane geschult und LGBT-feindliche Attacken statistisch erfasst werden? Falls ja, inwiefern?
6. Wäre der Stadtrat bereit, ein Massnahmenpaket gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt Zürich zu erarbeiten (die meisten Bundesländer in Deutschland kennen explizite Aktionspläne gegen LGBT-Feindlichkeit, wie z.B. seit September 2020 das Saarland)?
 7. Welche weiteren konkreten Schritte plant der Stadtrat, um die Sicherheit von LGBT in der Stadt Zürich zu erhöhen?

Mitteilung an den Stadtrat

3004. 2020/442

Dringliche Schriftliche Anfrage von Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2020:

Lärmemissionen und Delikte durch Jugendliche rund um die Kirche Fluntern und das Schulareal der Primarschule Fluntern, bisherige Massnahmen der Stadt zur Verbesserung der Situation, Erkenntnisse der Kontrollen durch die sip und die Polizei, mögliche Alternativen für einen geschützten Treffpunkt sowie rechtliche Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Situation

Von Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 30. September 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Aufenthaltsflächen rund um die Kirche Fluntern (Hochstrasse, Gellertstrasse, Unterer Gloriasteig) und das Schulareal der Primarschule Fluntern (Hochstrasse 118, Kantstrasse, Vorderberg) sind seit Jahren ein beliebter Treffpunkt. Seit dem Shut-Down bemerken die Anwohnenden eine intensivere Nutzung der Terrasse und des Spielplatzes durch Jugendliche, die sich dort oft gruppenweise treffen – und zwar in einer Art und Weise, wie es langjährig dort ansässige Bewohnende nicht kennen. Die Treffen sind verbunden mit Lärmemissionen, Littering und Alkoholexzessen, die teilweise bis in die frühen Morgenstunden andauern. Die Situation ist jüngst weiter eskaliert: Am 23. September 2020 wurde ein Anwohner von einer Gruppe Jugendlicher spitalreif geprügelt. Dazu wird von verschiedenen strafrechtlich relevanten Tatbeständen berichtet, wie Hausfriedensbruch, Drogenhandel und Vandalismus, unter anderem mittels Eindringen in private Gärten.

In der Anwohnerschaft rund um die Kirche Fluntern wächst das Unverständnis und die Wut auf städtische Behörden, die gegen die Missstände wenig unternehmen und dem Treiben scheinbar tatenlos zusehen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern sind dem Stadtrat die aufgezählten Missstände rund um die Kirche Fluntern und dem Schulhaus Fluntern bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden und werden durch die Stadtverwaltung ergriffen, um zur Verbesserung der Situation beizutragen?
3. Wie oft und wann hat die sip und Polizei Kontrollen diesen Sommer (oder seit Ausbruch der Coronapandemie) vorgenommen? Was hat sie dort angetroffen? Wie viele Bussen und andere Sanktionen wurden bereits gesprochen?
4. Was schlägt der Stadtrat konkret vor, damit die Terrasse und der darunter befindliche Spielplatz nicht zu einem Ort von Drogenkonsum und zu einem Drogenumschlagplatz degradiert?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten (Arealverbot, Umnutzungen) gibt es, damit sich die Situation nachhaltig verbessert?
6. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen sip und der Stadtpolizei in diesem konkreten Beispiel? Was könnte verbessert werden?
7. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die verunsicherte Bevölkerung im Quartier nachhaltig zu besänftigen?
8. Welche Alternativen bieten sich älteren Jugendlichen im Quartier, welche einen geschützten Treffpunkt suchen?

Mitteilung an den Stadtrat

3005. 2020/443

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 30.09.2020:

Prüfung einer Zusammenlegung der beiden städtischen Wohnbaustiftungen, Vorteile der heute separat operierenden Stiftungen, Varianten und Konsequenzen einer Zusammenlegung sowie mögliches Vorgehen zur Realisierung dieser Absicht

Von Martina Zürcher (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 30. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die beiden Wohnbaustiftungen „Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich“ (PWG) und „Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen“ (SEW) gehören beide vollständig der Stadt Zürich und haben ähnliche Ziele. Beide bezwecken die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen in der Stadt Zürich.

Die beiden Stiftungen interessieren, respektive konkurrenzieren sich deshalb auch beim Kauf von Objekten. Zum Beispiel steht im Geschäftsbericht 2018 der SEW: «Bei einigen Angeboten zog sich die Stiftung als Offerentin von sich aus zu Gunsten anderer städtischer Stiftungen (namentlich der PWG) zurück.» Im Geschäftsbericht 2019 der SEW steht: «Im Geschäftsjahr schloss sie zudem eine Vereinbarung mit der Stiftung PWG ab, die die Koordination zwischen den beiden Stiftungen beim Erwerb von Liegenschaften regelt.»

Daraus ergibt sich der Gedanke, dass eine Zusammenlegung der beiden Stiftungen allenfalls sinnvoll wäre, um den Stiftungszweck effizienter zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin sieht der Stadtrat den Vorteil, dass die beiden Stiftungen PWG und SEW heute nebeneinander existieren?
2. Welche Varianten einer Zusammenlegung der PWG und der SEW wären möglich?
3. Welche gesetzlichen Konsequenzen hätten die verschiedenen Varianten einer Zusammenlegung?
4. Welche steuerlichen Aspekte hätte eine Zusammenlegung zu Folge?
5. Welche anderen finanziellen Folgen hätte eine Zusammenlegung (z.B. Handänderungsgebühren)?
6. Würde bei einer Zusammenlegung eine erneute Volksabstimmung benötigt?
7. Wie müsste idealerweise vorgegangen werden, wenn man die beiden Stiftungen zusammenlegen möchte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3006. 2020/112

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Sarah Breitenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. September 2020):

Severin Meier (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3007. 2020/114
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Guido Hüni (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. September 2020):

Beat Oberholzer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3008. 2020/195
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 13.05.2020:
Budget und Personalbestand von Grün Stadt Zürich, Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 und Gründe für den Ausbau des Personalbestandes sowie Kriterien für die Vergabe oder Nichtvergabe von Projekten und Arbeiten an private Dienstleister

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 800 vom 2. September 2020).

3009. 2020/261
Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.06.2020:
Verpflegungsangebot in den städtischen Alters- und Pflegezentren und den Stadtspitälern, Beurteilung des Angebots in Bezug auf Nachhaltigkeit, pflanzlicher und biologisch produzierter Lebensmittel und hinsichtlich einer Option auf ein ausschliesslich vegetarisches und veganes Angebot sowie Förderung einer regionalen und saisonalen Produktion von Lebensmitteln im Rahmen der städtischen Ernährungsstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 857 vom 16. September 2020).

3010. 2020/262
Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Zilla Roose (SP) vom 17.06.2020:
Massnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Lebens im Sommer 2020 im Rahmen von kurzfristigen Zwischennutzungen, durch Vereinfachung von Bewilligungsverfahren oder Möglichkeiten für das zusätzliche Bespielen öffentlicher Plätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 851 vom 16. September 2020).

3011. 2020/263

Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 17.06.2020:

Umgang mit Fehlverhalten und Regelverstössen der Polizei, mögliche interne Verfahren, Zuständigkeiten und Massnahmen bei Feststellung eines Fehlverhaltens sowie interne Aufarbeitung der Vorfälle und Publikation einer Statistik über die erfassten Disziplinar massnahmen und Sanktionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 856 vom 16. September 2020).

3012. 2020/264

Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmunt (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 17.06.2020:

Antragsprüfung von Gastgewerbepatenten durch die Gewerbepolizei, Gründe für die Bearbeitungsfrist von mindestens vier Wochen und Angaben zum Bewilligungsprozess und den involvierten Stellen sowie Massnahmen zur Digitalisierung des verwaltungsinternen Prozesses

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 855 vom 16. September 2020).

3013. 2020/265

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 17.06.2020:

Nutzung des Marktplatzes in Oerlikon durch Asylbewerbende, Anzahl Asylbewerbende und deren Unterbringungsorte nach Schliessung der Messehalle 9 in Zürich 11 sowie Massnahmen gegen die nächtlichen Eskapaden auf dem Marktplatz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 862 vom 16. September 2020).

3014. 2020/399

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbericht 2020

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Landwirtschaftsbericht 2020» zugestellt worden.

3015. 2019/172

Weisung vom 08.05.2019:

Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Teilrevision Finanzhaushaltverordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Neuregelung Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften

87 362 Ja 42 978 Nein

3016. 2019/235**Weisung vom 22.05.2019:****Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion»

82 083 Ja 56 744 Nein

3017. 2019/261**Weisung vom 10.07.2019:****Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»

101 336 Ja 42 381 Nein

3018. 2019/403**Weisung vom 25.09.2019:****Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern

119 305 Ja 15 887 Nein

3019. 2019/423**Weisung vom 02.10.2019:****Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Bau einer direkten Wasserleitung zwischen Limmat-, Glatt und Hangzone

124 429 Ja 9659 Nein

3020. 2020/48

Weisung vom 05.02.2020:

Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Pro Senectute Kanton Zürich, Beiträge ab 2021

122 820 Ja 12 422 Nein

Nächste Sitzung: 30. September 2020, 21 Uhr.